

Blockseminar im Sommersemester 2018

Aktuelle Rechtsprechung zum Europäischen Strafrecht

Haus Bergkranz, Kleinwalsertal/Österreich

21.-24.6.2018

Inhalt:

Die Europäisierung des Rechts macht vor der deutschen Strafrechtspflege nicht Halt. Das Europarecht – namentlich das Recht des Europarats und das Unionsrechts – prägt alle strafrechtlichen Rechtsschichten, beginnend beim materiellen Strafrecht über das Strafprozessrecht bis hin zum Strafvollzugsrecht und dem Rechtshilferecht. Die Entwicklung des Europarechts wird seinerseits maßgeblich durch die Rechtsprechung und den Dialog der europäischen Obergerichte – dem EGMR, dem EuGH sowie den nationalen Verfassungsgerichte – bestimmt. Das Seminar behandelt daher die aktuelle Rechtsprechung zum Europäischen Strafrecht, um dessen Entwicklungsstand kritisch reflektieren zu können.

Als Seminarthemen werden einzelne Entscheidungen bzw. Entscheidungskomplexe vergeben.

Vorkenntnisse im Europäischen Strafrecht sind *nicht* erforderlich und werden überdies am Anfang des Sommersemester im Rahmen eines kurzen „Crash“-Kurses vermittelt.

Adressaten:

Die Veranstaltung steht Studierenden der Schwerpunktbereiche 1 und 6 offen (Europäisierung und Internationalisierung des Rechts; Kriminalwissenschaften). Voraussetzung für die Teilnahme ist die bestandene Zwischenprüfung. Im Anschluss an die Blockveranstaltung besteht nach Rücksprache die Möglichkeit, eine Wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen.

Ein sicherer Umgang mit englischen Originaltexten kann für die Verfassung der Seminararbeit hilfreich sein, wenn Originalentscheidungen des EGMR zu besprechen sind.

Seminarleistung

Die Seminarleistung setzt sich aus einer schriftlichen Seminararbeit sowie deren mündlichem Vortrag zusammen. Die Studierenden sollen in einer schriftlichen Seminararbeit Stellung zu einer wissenschaftlichen Fragestellung nehmen. Diese schriftliche Seminararbeit soll 60.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; exklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis) nicht über- sowie 40.000 Zeichen nicht unterschreiten. Die wesentlichen Inhalte der Seminararbeit sind einem Vortrag von ca. 15 bis 20 Minuten vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen (Seminararbeit gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und PrüfungsO).

Seminarformat, Zeit und Ort; Kostenübernahme; Teilnehmerzahl

Die Veranstaltung findet als Blockseminar statt

vom 21. bis 24.6.2018 (Donnerstag bis Sonntag)

im Universitäts-Gästehaus, Haus Bergkranz, Kleinwalsertal (Österreich).

Die Kosten der Studierenden für Anreise, Übernachtung und Logis werden durch Stipendien des Fachbereichs übernommen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt.

Verbindliche Vorbesprechung, Themenvergabe und verbindliche Anmeldung

Nähere Informationen werden im Rahmen der verbindlichen Vorbesprechung am

Mittwoch, 7.2.2018, um 14.00 Uhr s.t. in Raum RuW 1.101

bekannt gegeben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 06.02.2018 per E-Mail zur Vorbereitung an (E-Mail an sekretariat.burchard@jura.uni-frankfurt.de); dabei geben Sie bitte Vor- und Nachname sowie Matrikelnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse an und fügen einen Scan des Zwischenprüfungszeugnisses bei.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Seminarthemen in Nachgang zur Vorbereitungsbesprechung an der Professur zugeteilt. Die Frist für die Anmeldung der Bearbeitung im Prüfungsamt endet 14 Tage nach der Themenausgabe.

Bei der Ausgabe der Seminarthemen erfolgt eine verbindliche Anmeldung für das Seminar, um das Anfallen von Stornierungskosten etc. zu verhindern. Hierfür ist ein Standardvertrag der Goethe-Universität für Reiseseminare zu unterzeichnen.